



**TURNSPORT**  
AUSTRIA

# **Ausbildungs- und Lizenzsystem der Turnsport-Austria-Akademie**

für

**Turnsport-Austria-Übungsleiter\*innen**

(Turnsport-Austria-C-Lizenz)

**Staatlich geprüfte Instruktor\*innen**

(Turnsport-Austria-B-Lizenz)

**Staatlich geprüfte Trainer\*innen**

(Turnsport-Austria-A-Lizenz)

Aktualisierte Version vom 28. April 2021,  
beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria

**Gültig ab 1. September 2021**

*Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des  
Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter*

## Das Wichtigste zur Turnsport-Austria-Trainer-Lizenz

- Jeder benötigt ab 1. September 2021 eine gültige Lizenz, um bei den Wettkämpfen von Turnsport Austria und der Turnsport-Landesverbände als Trainer tätig sein zu können.
- Jeder hat die Möglichkeit, diese Lizenz zu erhalten (keiner wird ausgeschlossen).
- Für den Lizenzantrag auf <https://mein.turnsport.at/lizenz> braucht man: Personaldokument, anerkanntes Ausbildungszeugnis<sup>°</sup>, Strafregisterauszug (2x), unterschriebenen Ethikkodex.
- <sup>°</sup>: Wer noch kein Ausbildungszeugnis hat, erhält für zwei Jahre eine vorläufige Lizenz.
- Ist die Ausbildung länger als vier Jahre her, erhält man eine vorläufige Lizenz und hat zwei Jahre Zeit für Fortbildungen (siehe unten).
- Es gibt drei Lizenzstufen:
  - C-Lizenz = Turnsport-Austria-geprüfter Übungsleiter
  - B-Lizenz = staatlich geprüfte\*r Instruktor\*in (in einer Turnsport-Austria-Sportart)
  - A-Lizenz = staatlich geprüfte\*r Trainer\*in (in einer Turnsport-Austria-Sportart)
- Für fast alle Wettkämpfe genügt die C-Lizenz. Erst ab der ÖStM-Eliteklasse (offiz. BSO-anerkannter Staatsmeisterschafts-Bewerb mit vollen int. Anforderungen) ist die B-Lizenz nötig.
- In Österreichs Nachwuchsklassen und in B-Niveau-Programmen genügt immer die C-Lizenz.
- Vor 2014 in Österreich abgeschlossene „Nicht-Turnsport-Austria“-Ausbildungen werden anerkannt, falls sie gleichwertig (!) sind. Dieser Nachweis ist zu erbringen. Fehlendes kann man nachholen.
- Sportakademiker\*innen erhalten eine C-Lizenz, wenn sie aus dem Studium zumindest zwei Fach-semester-Zeugnisse der entsprechenden Turnsportart vorweisen können.
- Man muss Fortbildungen besuchen, um lizenziert zu bleiben: alle zwei Jahre je eine allgemeine (spartenübergreifende) und eine sportartspezifische Fortbildung.
- Nach Abschluss der Ausbildung hat man zwei Jahre länger Zeit bis zu den Fortbildungen.
- Lizenzverlängerungs-Kurse kann jeder (z.B. Verein, Verband, ...) anbieten. Turnsport Austria genehmigt diese Fortbildungen vorab. Genehmigte Termine/Kurse findet man auf [oef.t.at](http://oef.t.at).
- Ausnahme/Erleichterung nur für die Turn10-Basisstufe: Für Betreuungs-Hilfsdienste können von Wettkampf-Veranstalter\*innen auch Nicht-Lizenzierte akzeptiert werden, wenn der betreffende Verein zeitgleich zumindest eine\*n Lizenzierte\*n einsetzt.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>Ausbildungs-Stufen im österreichischen Turnsport.....</b>	<b>5</b>
Turnsport-Austria-Youth-Supporter .....	5
Turnsport-Austria-Übungsleiter: Turnsport-Austria-C-Lizenz .....	5
Staatlich geprüfter Instruktor: Turnsport-Austria-B-Lizenz .....	6
Staatlich geprüfter Trainer: Turnsport-Austria-A-Lizenz .....	6
<b>Befugnisse mit einer gültigen Turnsport-Austria-Lizenz .....</b>	<b>7</b>
Mindest-Lizenzierung für Betreuer-Tätigkeiten bei Wettkämpfen .....	8
<b>Beantragen einer Turnsport-Austria-Lizenz .....</b>	<b>9</b>
<b>Übergangsregelungen – „vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz“ .....</b>	<b>10</b>
<b>Verlängerung einer Turnsport-Austria-Lizenz .....</b>	<b>11</b>
Spartenübergreifende (allgemeine) Fortbildungen: .....	12
Spartenspezifische Fortbildungen: .....	12
<b>Welche Fortbildungen gelten zur Lizenz-Verlängerung? .....</b>	<b>13</b>
<b>Kriterien zur Anerkennung von Turnsport-Austria-extern absolvierten Aus- und Fortbildungen .....</b>	<b>14</b>
Anerkennung Turnsport-Austria-externer Ausbildungen: .....	14
Anerkennung Turnsport-Austria-externer Fortbildungen:.....	16

## Allgemeines

Turnsport Austria ist es wichtig, die Qualität und Sicherheit im Turnsport zu steigern. Dazu wird das bereits zuvor bestehende Turnsport-Austria-Ausbildungssystem für Unterrichtende im Turnsport ab 1. September 2021 um ein verpflichtendes Lizenzsystem für die Wettkampfbetreuung ergänzt. Es ist nun vorgeschrieben, in Intervallen geeignete Fortbildungskurse (siehe S. 11+12) zu absolvieren. So verbleibt nach einer Ausbildung (Turnsport-Austria-Übungsleiter, staatlich geprüfter Instruktor, staatlich geprüfter Trainer oder jeweiliges Äquivalent; solche Ausbildungszeugnisse verfallen grundsätzlich nicht) eine Trainer-Lizenz zur Wettkampfbetreuung in einer der Turnsport-Austria-Sparten aktuell gültig.

Turnsport Austria empfiehlt allen Unterrichtenden im Turnsport, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren und die so erlangte Turnsport-Austria-Lizenz im Anschluss regelmäßig zu verlängern. Allen Vereinen wird empfohlen, ihre Turnsport-Einheiten durch lizenzierte Fachkräfte leiten zu lassen. Dies trägt wesentlich zur Qualitäts-Sicherung und -Steigerung der Turnsport-Angebote bei. Ebenso sorgt es z.B. gegenüber Unfällen, Missbrauch und damit verbunden dem Vorwurf der Fahrlässigkeit und Haftungsproblemen vor.

Eine Übergangsregelung („vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz“ – siehe S. 10) gilt für bereits vor mehr als vier Jahren ausgebildete Turnsport-Austria-Übungsleiter, staatlich geprüfte Instrukturen, staatlich geprüfte Trainer oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung. Sie wird im weiteren Verlauf des Reglements ebenso erläutert wie die Übergangsregelung für noch nicht Ausgebildete. Ein Kriterienkatalog für die Anerkennung von Turnsport-Austria-externen Aus- (siehe S. 14+15) und Fortbildungen (siehe S. 16) folgt ebenfalls.



## Ausbildungs-Stufen im österreichischen Turnsport

### Turnsport-Austria-Youth-Supporter

- für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.
- 10 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten aus den Bereichen Bewegungslehre, Sportphysiologie, Sportpädagogik (jeweils 1 UE) und Methodik, Praxis, Helfen und Sichern (7 UE).
- kann von den einzelnen Turnsport-Austria-Fachsparten angeboten werden und wird je nach Bedarf in den jeweiligen Bundesländern organisiert.
- bereitet Jugendliche auf unterstützende Unterrichts-Aufgaben im Turnsport vor und vermittelt die Sicherheit, diese Aufgabe bewältigen zu können.
- Absolventen erhalten eine Teilnahmebestätigung (allerdings *kein* Zertifikat und *keine* gültige Turnsport-Austria-Lizenz).
- Vorbereitung, jedoch keine verpflichtende Voraussetzung für die Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung.

### Turnsport-Austria-Übungsleiter: Turnsport-Austria-C-Lizenz

- Diese Ausbildung wird von Turnsport Austria oder von einer von Turnsport Austria damit beauftragten gemeinnützigen Sportorganisation veranstaltet.
- Die Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung gibt es in jeder Sparte von Turnsport Austria. Sie umfasst in Summe mindestens 60 UE zu je 45 min.
- Diese 60 UE setzen sich zusammen aus mindestens 20 UE im Rahmen des spartenübergreifenden Turnsport-Austria-Übungsleiter-Basismoduls und mindestens 40 UE im Rahmen der spartenspezifischen Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodule.
- Die Teilnahme setzt die Vollendung des 15. und die Zertifizierung die Vollendung des 16. Lebensjahres voraus.
- Den Absolventen wird von Turnsport Austria ein Zertifikat ausgestellt.
- Nach positivem Abschluss ist eine Übungsleiter-Ausbildung ab Zertifikatsdatum für 4 Jahre gültig zur direkten Turnsport-Austria-C-Lizenzierung (ohne zusätzliche Fortbildungen). Mit älteren Übungsleiter-Zertifikaten hat man die Möglichkeit zur Beantragung einer vorläufigen Turnsport-Austria-C-Lizenz. Nach dafür geeigneten Fortbildungen kann eine reguläre Turnsport-Austria-C-Lizenz beantragt werden.
- Werden im Anschluss an ein positiv abgeschlossenes Basismodul im Zeitraum von vier Jahren keine Spezialmodule abgeschlossen, muss das Basismodul wiederholt werden.



### **Staatlich geprüfter Instruktor: Turnsport-Austria-B-Lizenz**

- Teilnahme-Voraussetzungen: Vollendetes 18. Lebensjahr und positiv absolvierte Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung in der entsprechenden Fachsparte.
- Die Ausbildung erfolgt durch eine Bundessportakademie (BSPA) in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria.
- Unterrichtsrahmen und -umfang wie bundesgesetzlich dafür vorgesehen (aktuell 150 UE zu je 60 Min).
- Nach positivem Abschluss ist eine Instruktor-Ausbildung ab Zeugnisdatum für 4 Jahre gültig zur direkten Turnsport-Austria-B-Lizenzierung (ohne zusätzliche Fortbildungen). Mit älteren Instruktor-Zeugnissen hat man die Möglichkeit zur Beantragung einer vorläufigen Turnsport-Austria-B-Lizenz. Nach dafür geeigneten Fortbildungen kann eine reguläre Turnsport-Austria-B-Lizenz beantragt werden.

### **Staatlich geprüfter Trainer: Turnsport-Austria-A-Lizenz**

- Teilnahme-Voraussetzung: positive Absolvierung der Instruktor-Ausbildung der entsprechenden Sparte.
- Die Ausbildung erfolgt durch eine BSPA und besteht (gemäß aktuellem bundesgesetzlich vorgesehenem Lehrplan) aus zwei Teilen:
- Der „Trainergrundkurs“ wird von einer BSPA allein durchgeführt und umfasst 242 UE zu je 60 Minuten. Der „Trainerspezialkurs“ wird von einer BSPA in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria durchgeführt und umfasst 121 UE zu je 45 Minuten.
- Nach positivem Abschluss ist eine staatliche Trainer-Ausbildung ab Zeugnisdatum für 4 Jahre gültig zur direkten Turnsport-Austria-A-Lizenzierung (ohne zusätzliche Fortbildungen). Mit älteren Trainer-Zeugnissen hat man die Möglichkeit zur Beantragung einer vorläufigen Turnsport-Austria-A-Lizenz. Nach dafür geeigneten Fortbildungen kann eine reguläre Turnsport-Austria-A-Lizenz beantragt werden.

## ***Befugnisse mit einer gültigen Turnsport-Austria-Lizenz***

Nur mit einer gültigen Turnsport-Austria-Lizenz oder einer gültigen vorläufigen Turnsport-Austria-Lizenz darf man bei Wettkämpfen von Turnsport Austria und der Turnsport-Landesverbände als Trainer (Betreuer) zugelassen (akkreditiert) werden. Umkehrschluss: Ohne lizenzierten Trainer/Betreuer ist eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Wettkampf nicht möglich.

Jedenfalls ist bei der Wettkampf-Meldung ein volljähriger Turnsport-Austria-Lizenzträger zu nennen, der über den gesamten Zeitraum des Wettkampfs (Wettkampfdurchgangs) anwesend ist und die Verantwortung trägt. Noch nicht volljährige Turnsport-Austria-Lizenzträger können zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen nur zusätzlich gemeldet werden.

## **Spartenübergreifende und Ausnahme-Befugnisse**

Da die Ausbildungsgänge für Kunstturnen und Turn10 gemeinsam in der Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung Gerätturnen erfolgen und das Zusammenspiel dieser Sparten möglichst durchgängig sein soll, sind Turnsport-Austria-C-Lizenzen im Gerätturnen für beide Bereiche gültig.

Alle Turnsport-Austria-Lizenzen aus dem Bereich Kunstturnen weiblich befugen - um eine Stufe herabgesetzt - auch zur Betreuung bei Wettkämpfen im Kunstturnen männlich und umgekehrt (z.B. *befugt eine Turnsport-Austria-A-Lizenz im Kunstturnen weiblich zur Wettkampfbetreuung eines Turners bei all jenen Wettkämpfen, für die eine Turnsport-Austria-B-Lizenz und darunter vorausgesetzt wird (siehe S. 8).*)

Im Bereich Turn10 wird bei der Lizenzierung nicht zwischen weiblich und männlich unterschieden. Geschlechtsspezifische Turnsport-Austria-Lizenzen im Kunstturnen gelten im Bereich Turn10 daher stets für alle Geschlechter.

In der Turn10-Basisstufe können Helfer ohne gültige Turnsport-Austria-Lizenz zugelassen werden, sollte der Veranstalter dies akzeptieren und der betreffende Verein zumindest einen lizenzierten volljährigen Betreuer in demselben Wettkampfdurchgang im Einsatz haben.

Turnsport-Austria-B- und Turnsport-Austria-A-Lizenzen im Kunstturnen befugen in der Sparte Team-Turnen zur Betreuung auf allen Niveaus und in allen Klassen. Wer im Team-Turnen betreuen möchte, jedoch noch über keine Turnsport-Austria-Lizenz dieser Sparte, oder die oben angeführten Kunstturn-Lizenzen verfügt, kann eine vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz für Team-Turnen beantragen (siehe S. 10).

## Mindest-Lizenzierung für Betreuer-Tätigkeiten bei Wettkämpfen

- **Turnsport-Austria-A-Lizenz** für FIG-lizenzierte Elite-Wettkämpfe.
- **Turnsport-Austria-B-Lizenz** für FIG-lizenzierte Junioren-Wettkämpfe, nicht FIG-lizenzierte internationale Wettkämpfe, offizielle (von Sport Austria / BSO anerkannte) Staatsmeisterschafts-Bewerbe (nach vollen internationalen Wertungsbestimmungen).
- **Turnsport-Austria-C-Lizenz** für alle weiteren Wettkämpfe (Österreichische und Landesverbands-Meisterschaften/Wettkämpfe auf allen Niveaus inkl. B-Niveau-Stufen und Breitensport-Programmen, z.B. Turn10).

Die **Turnsport-Landesverbände** können für ihre Veranstaltungen und/oder einzelne Wettkampfklassen ihrer Veranstaltungen im eigenen Ermessen auch höhere Lizenz-Stufen als die grundsätzlich dafür vorgeschriebene **Turnsport-Austria-C-Lizenz** als Voraussetzung festlegen.

**Sollte eine vorgeschriebene Lizenzstufe zum Zeitpunkt eines Wettkampfs als österreichische Ausbildung noch nicht existieren** (z.B. wurden von den Bundessportakademien noch keine staatlichen Trainerausbildungen in Sportakrobatik und Sportaerobic durchgeführt, ebenso noch keine Instruktorausbildung im Team-Turnen), **gilt zur Mindest-Lizenzierung die jeweils darunter liegende Stufe**. Dies gilt sinngemäß ebenso für bereits lizenzierte Personen, für die zum Wettkampfzeitpunkt seit ihrer Turnsport-Austria-Lizenzierung noch keine Ausbildung zur nächsthöheren Turnsport-Austria-Lizenzstufe stattfand oder für die eine Teilnahme (durch den Turnsport Austria bestätigt) nicht möglich war.



## ***Beantragen einer Turnsport-Austria-Lizenz***

Zur Beantragung einer Turnsport-Austria-Trainer-Lizenz muss man sich auf

<https://mein.turnsport.at/lizenz> zuerst registrieren und danach folgende Unterlagen hochladen:

- Scan eines **gültigen behördlichen Identitäts-Nachweises** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)
- **Strafregister-Bescheinigung** sowie **Strafregister-Bescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge**.  
Diese Dokumente dürfen zum Zeitpunkt des Antrags **nicht älter als drei Monate** sein. Das Antragsformular für die Strafregister-Bescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge ist unter [https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/BestaetigungKJF\\_und\\_P\\_B\\_DE4.pdf](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/BestaetigungKJF_und_P_B_DE4.pdf) zu finden und vom Verein (für den der Antragsteller tätig ist) zu unterschreiben.
- Unterzeichnete **Zustimmungserklärung** zur vollumfänglichen unwiderrufbaren **Einhaltung des Trainer-Verhaltenskodex** von Turnsport Austria (Download unter: <https://www.turnsport.at/de/service/downloads#allgemeine-oeft-bestimmungen>).
- Scan des anerkenntnis-tauglichen **Ausbildungs-Zeugnisses** (sollte seitens des Antragstellers noch keine solche Ausbildung absolviert worden sein, gelten die auf S. 10 folgenden Regelungen)

Die angegebenen Nachweise sind einmalig beim Erstantrag einer Turnsport-Austria-Lizenz hochzuladen. Nach der erfolgten Überprüfung und Bestätigung der hochgeladenen Nachweise lizenziert Turnsport Austria die betreffende Person mit einer persönlichen Lizenz-Nummer. Diese Nummer ist ab dann bei Anmeldungen zu Wettkämpfen und Kursen anzugeben.

Wenn sich in einem Anlassfall die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt, kann Turnsport Austria einen aktuellen Strafregisterauszug einfordern. Abgelaufene Identitätsnachweise sind selbstständig zu aktualisieren. Wird einer Aufforderung zur Vorlage einer aktuellen Strafregister-Bescheinigung und/oder des Identitätsnachweises nicht innerhalb von drei Monaten entsprochen, kann Turnsport Austria eine Lizenz stornieren.

## **Übergangsregelungen – „vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz“**

Für zwei Personengruppen steht unter Auflagen eine zweijährige Übergangsfrist zur Verfügung:

- Turnsport-Austria-Übungsleiter, staatlich geprüfte Instruktoren und staatlich geprüfte Trainer einer Fachsparte von Turnsport Austria, deren **Ausbildungs-Zeugnis zum Zeitpunkt des Lizenzantrags älter als vier Jahre ist.**
- Personen ab dem 16. Lebensjahr **ohne turnsportspezifische Ausbildung.**

Solche Personen können eine vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz beantragen. Eine vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz ist ab dem Antragsdatum zwei Jahre lang gültig. Ein Antrag auf vorläufige Turnsport-Austria-Lizenz muss dem auf eine reguläre Turnsport-Austria-Lizenz entsprechen – mit Ausnahme des zu alten oder noch nicht vorhandenen Ausbildungszeugnisses.

Im Zeitraum von zwei Jahren ab Lizenzantrag haben noch nicht turnsportspezifisch ausgebildete Träger einer vorläufigen Turnsport-Austria-Lizenz die Möglichkeit, eine lizenztaugliche Ausbildung zu absolvieren.

Inhaber eines Ausbildungszeugnisses, das zum Zeitpunkt des Lizenzantrages älter als vier Jahre ist, haben ab dem Lizenzantrag zwei Jahre Zeit, durch den Besuch von dafür geeigneten Fortbildungen eine reguläre Turnsport-Austria-Lizenz zu erhalten (siehe S. 11).

Der Antrag auf eine vorläufige Lizenz kann einmal pro Person und Sparte erfolgen.

## ***Verlängerung einer Turnsport-Austria-Lizenz***

Eine absolvierte Ausbildung (Turnsport-Austria-Übungsleiter, staatlich geprüfter Instruktor und staatlich geprüfter Trainer in einer Turnsport-Austria-Sparte) ist ab dem Zeugnisdatum vier Jahre lang tauglich zur direkten Lizenzierung (ohne Fortbildungs-Notwendigkeit) durch den Turnsport Austria.

Lizenzverlängerungen sind möglich. Sie gelten jeweils für zwei Jahre ab dem Ablauf der vorangegangenen Lizenz/Lizenzverlängerung.

Um eine ablaufende (abgelaufene) Turnsport-Austria-Lizenz zu verlängern, müssen Fortbildungen absolviert werden.

Beginnend ab zwei Jahren vor Ablauf einer Turnsport-Austria-Lizenz können entsprechende Fortbildungs-Teilnahmen zur Lizenzverlängerung herangezogen werden. Hierbei sind jeweils **8 UE á 45 Minuten** zweier verschiedener Fortbildungs-Arten zu absolvieren: Sowohl **spartenspezifische** als auch ein **spartenübergreifende** (allgemeine) **Kurse**.

Die Nachweise der absolvierten Fortbildungen sind im eigenen Benutzerkonto unter [mein.turnsport.at/lizenz](https://mein.turnsport.at/lizenz) hochzuladen. Welche Fortbildungen für welche Turnsport-Austria-Lizenzstufe anerkannt werden, wird in den einzelnen Ausschreibungen der Veranstaltungen vermerkt.

Sobald alle Anforderungen erfüllt sind, wird eine Turnsport-Austria-Lizenz ab dem Ablaufdatum der vorangegangenen Turnsport-Austria-Lizenz um zwei Jahre verlängert. Ist eine Turnsport-Austria-Lizenz schon länger als zwei Jahre abgelaufen, muss so wie bei der erstmaligen Lizenzierung vorgegangen werden.

Erhöhen Lizenzträger ihre Qualifizierungsstufe (z.B. von Turnsport-Austria-C- auf Turnsport-Austria-B-Lizenz), so gilt die neue Turnsport-Austria-Lizenz bis zum Zeitpunkt von vier Jahren nach Absolvierung der neuen Ausbildung. Alle nachfolgenden Turnsport-Austria-Lizenz-Verlängerungen derselben Lizenz-Stufe erfolgen wieder alle zwei Jahre.

Absolviert jemand mit Turnsport-Austria-A- und Turnsport-Austria-B-Lizenz nur Fortbildungen, die zur Verlängerung einer darunter liegenden Lizenzstufe tauglich sind, erfolgt mit der Verlängerung eine Herabstufung der Turnsport-Austria-Lizenz um eine Stufe. Ein Wiedererlangen der ursprünglichen Lizenzstufe ist jederzeit durch den Nachweis entsprechender Fortbildungen möglich.

### **Spartenübergreifende (allgemeine) Fortbildungen:**

Unter spartenübergreifenden Fortbildungs-Kursen werden jene Kurse verstanden, die sich z.B. mit (allgemeinen bzw. nicht-spartenspezifischen) Themen aus den Bereichen Trainingslehre, Bewegungslehre, Biomechanik, Physiologie, Psychologie und Pädagogik, oder spezifischen Inhalten einer anderen Fachsparte von Turnsport Austria befassen.

Damit ein Kurs seitens Turnsport Austria als spartenübergreifende Fortbildung anerkannt werden kann, sind **folgende Kriterien** zu erfüllen:

- Leitung durch eine Person mit hochwertiger Qualifikation im jeweiligen Wissensbereich.
- Bietet in Zusammenhang mit dem Turnsport stehende bzw. auf Bereiche des Turnsports anwendbare Inhalte.

**Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodule anderer Sparten:** Spezialmodule der Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung, die nach einer bereits absolvierten Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung in einer anderen Sparte von Turnsport Austria besucht werden, können als sparten-übergreifende Fortbildung im Rahmen der Lizenzverlängerung angerechnet werden. Welche Kurse für welches Lizenz-Niveau gültig sind, wird in der jeweiligen Kursausschreibung vermerkt.

### **Spartenspezifische Fortbildungen:**

Bei spartenspezifischen Fortbildungen handelt es sich um Kurse, die sich konkret mit den praktischen Inhalten einer Turnsport-Austria-Sparte beschäftigen (z.B. „*Trainerfortbildung Kunstturnen weiblich: Schwerpunkt – Technik am Stufenbarren*“). Damit eine Fortbildung seitens Turnsport Austria als spartenspezifisch anerkannt werden kann, sind **folgende Kriterien** zu erfüllen:

- Leitung durch einen oder mehrere Experten aus den jeweils vorgetragenen Bereichen.
- Praktische und konkrete Inhalte aus den Fachsparten von Turnsport Austria (ein Fortbildungskurs kann von Turnsport Austria im Falle seiner fachsportlichen Eignung nicht nur für eine, sondern auch für mehrere Sparten als jeweils spartenspezifisch gültig eingestuft werden).

Nationale oder internationale Wertungsrichter-Ausbildungen aus einer Fachsparte von Turnsport Austria gelten einmal pro Wertungsrichter-Zyklus als spartenspezifische Fortbildung derselben Sparte.

## Welche Fortbildungen gelten zur Lizenz-Verlängerung?

Von Turnsport Austria selbst veranstaltete Fortbildungen informieren in der Ausschreibung darüber, ob und in welcher Form sie zur Lizenz-Verlängerung anerkannt werden. Zudem akzeptiert Turnsport Austria Fortbildungen anderer Veranstalter zur Lizenz-Verlängerung, sollten diese die dafür notwendigen Kriterien erfüllen. Solche Kurse werden auf der Turnsport-Austria-Website im Terminverzeichnis geführt und entsprechend gekennzeichnet.

Möchte jemand eine Fortbildung zur Lizenz-Verlängerung genehmigt erhalten, die noch nicht auf der Turnsport-Austria-Website aufscheint, ist Turnsport Austria spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Ausschreibung zur Prüfung an [lizenz@turnsport.at](mailto:lizenz@turnsport.at) zu übermitteln. Fällt diese Prüfung positiv aus, wird die entsprechende Veranstaltung in das Turnsport-Austria-Terminverzeichnis aufgenommen und zur Verlängerung von Turnsport-Austria-Lizenzen akkreditiert.

## Anerkennung spartenspezifischer Fortbildungs-Kurse durch Betreuungs-Tätigkeiten bei internationalen Spitzen-Wettkämpfen

Im Spitzensport gelten die Konkurrenz-Beobachtung bei Training und Wettkampf, der internationale Austausch und die internationale Vernetzung im Rahmen von Wettkampf-Veranstaltungen als besonders wertvolle individuelle Fortbildungs-Möglichkeiten. Deshalb wird Trainerpersonen, denen sich diese Möglichkeit eröffnet, eine Trainerakkreditierung bei ausgewählten Wettkampf-Veranstaltungen als spartenspezifische Fortbildung gewertet. Die Betreuungs-Tätigkeit bei von Turnsport Austria ausgewählten internationalen Wettkämpfen kann pro Akkreditierung für 4 UE an spartenspezifischer Fortbildung im Rahmen der Lizenz-Verlängerung angerechnet werden (es sind also zwei solche Akkreditierungen zur vollständigen Kriterien-Erfüllung notwendig).

### **Trainer-Akkreditierungen bei folgenden Wettkämpfen sind pro Lizenz-Verlängerung zu je 4 UE an spartenspezifischer Fortbildung anrechenbar:**

Olympische Spiele	Universiade	World Age Group Competition
Weltmeisterschaft	Weltcup	Junioren-Europameisterschaft
Europameisterschaft	World Challenge Cup	European Age Group Competition
World Games	Olymp. Jugendspiele	Europäisches Olymp. Jugendfestival
European Games	Junioren-Weltmeisterschaft	

## Kriterien zur Anerkennung von Turnsport-Austria-extern absolvierten Aus- und Fortbildungen

### Anerkennung Turnsport-Austria-externer Ausbildungen:

**Turnsport Austria anerkennt gleichwertige (!) Turnsport-Übungsleiter-Ausbildungen anderer Anbieter, die in Österreich vor 2014 abgeschlossen wurden** (da erst seit 2014 das Turnsport Austria-Übungsleiter-Ausbildungssystem lückenlos strukturiert umgesetzt wird). Der entsprechende Nachweis ist vom Anerkennungs-Antragsteller zu erbringen. Ebenso erkennt der Turnsport Austria datumsunabhängig gleichwertige internationale Übungsleiter-Ausbildungen an. Sollten Teile der für die Anerkennung vorausgesetzten Unterrichtseinheiten fehlen, so können diese im Rahmen der Turnsport-Austria-Übungsleiter-Basismodule oder Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodule nachgeholt werden. Dazu ist vorab das Einverständnis mit der Turnsport-Austria-Akademieleitung herzustellen.

Turnsport Austria erkennt zudem aktuell angebotene Basismodule Turnsport-Austria-externer Anbieter ganz, oder teilweise an, sofern er mit diesen hierzu vorab eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Vereinzelt stellt Turnsport Austria hierfür geeignete Ergänzungsmodule zur Verfügung, um Teilnehmern die Voraussetzung für den Einstieg in die Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodule zu ermöglichen.

### Mindestanforderung für Anerkennungen eines Turnsport-Austria-Übungsleiter-Basismoduls:

Kategorie	Inhalt	Umfang
Organisatorisches	Eröffnung und Kursabschluss	--
Organisatorisches	Vorbereitung und theoretische Prüfung	--
Theorie	Trainingslehre	2 UE*
Theorie	Biomechanik	2 UE*
Theorie	Psychologie/Pädagogik	2 UE*
Theorie	Sportmedizin, Anatomie, Physiologie	2 UE*
Theorie	Prävention von Gewalt und Missbrauch	2 UE*
Theorie	Bewegungslehre	1 UE*
Theorie	Organisationslehre	1 UE*
Praxis	Bewegungslehre – Helfen, Sichern bei Elementen	1 UE*
Praxis	Physiologie – Gelenkstabilisierung	1 UE*

\*: In Summe sind für die Anerkennung eines Turnsport-Austria-Übungsleiter-Basismoduls **mindestens 20 UE** mit den oben angegebenen **14 Kern-UE\*** nachzuweisen.

## Mindestanforderung zur Anerkennung von Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodulen

### 1+2:

Kategorie	Inhalt	Umfang
Organisatorisches	Eröffnung, Kursabschluss	--
Organisatorisches	Vorbereitung und theoretische, sowie Praktische Prüfung	--
Theorie	Trainingslehre	(mind. 2 UE)**
Theorie	Biomechanik	(mind. 2 UE)**
Theorie	Physiologie	(mind. 1 UE)**
Theorie	Regelkunde	(mind. 2 UE)**
Theorie	Pädagogik/Didaktik/Psychologie	(mind. 2 UE)**
Praxis	(spartenspezifisch**)	(mind. 25 UE)**

\*\* : In Summe sind für die Anerkennung einer extern absolvierten Ausbildung mindestens 40 UE an fachspezifischen Ausbildungs-Inhalten nachzuweisen. Die 34 Kern-UE\*\* sind im angegebenen Umfang nachzuweisen. Je nach Fachsparte des Turnsport Austria werden unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich der speziellen Praxis gesetzt. **Studentafeln zu den einzelnen Turnsport-Austria-Übungsleiter-Spezialmodulen** stehen auf der Website des Turnsport Austria zum Download bereit.

Graduierte **Sportakademiker**, die im Zuge ihres Studiums zumindest zwei Fachsemester in der jeweiligen Turnsportart positiv abgeschlossen haben, müssen keine Turnsport-Austria-Übungsleiter-Ausbildung der entsprechenden Fachsparte absolvieren, um eine Turnsport-Austria-C-Lizenz beantragen zu können.

**Turnsport-Austria-B-Lizenz und Turnsport-Austria-A-Lizenz:** Anträge zur (Teil-)Anrechnung von bereits in Österreich absolvierten Instruktor- sowie Trainer-Ausbildungen anderer (Turnsport-Austria-externer) Sportarten sind an eine BSPA zu stellen. Erst nach Absolvierung der gesamten turn-spartenspezifischen Instruktor-/Trainer-Ausbildung kann eine Turnsport-Austria-B-, oder Turnsport-Austria-A-Lizenz vergeben werden. (Alle Informationen zu den erforderlichen Kurs-Inhalten unter: <https://www.bspa.at/organisation/gesetzliche-grundlagen/lehrplaene-der-instruktorenausbildungen/> und <https://www.bspa.at/organisation/gesetzliche-grundlagen/lehrplaene-der-trainerausbildungen/>)

**Hochwertige internationale Ausbildungen** werden grundsätzlich von einer BSPA oder dem zuständigen Bundesministerium individuell geprüft und ggf. als staatlich geprüfter Instruktor oder

staatlich geprüfter Trainer nostrifiziert (anerkannt). Eine solche offizielle behördliche Nostrifizierung einer Ausbildung im Bereich des Turnsports wird in Folge auch von Turnsport Austria anerkannt. Sollte eine behördliche Nostrifizierung einer internationalen Turnsport-Ausbildung wegen formaler Gründe nicht möglich sein (ergebnislos verbleiben), ist Turnsport Austria bereit, eine zusätzliche Überprüfung im eigenen Ermessen vorzunehmen und positivenfalls eine Anerkennung auf einer der drei Turnsport-Austria-Lizenz-Stufen vorzunehmen.

Ausbildungen der **Fédération Internationale de Gymnastique (FIG)** werden von Turnsport Austria wie folgt anerkannt:

Positiv absolvierte FIG-Level-I-Kurse für eine Turnsport-Austria-C-Lizenz,  
positiv absolvierte FIG-Level-II-Kurse für eine Turnsport-Austria-B-Lizenz und  
positiv absolvierte FIG-Level-III-Kurse für eine Turnsport-Austria-A-Lizenz.

Positiv an allen Geräten absolvierte Level-1-Ausbildungen von **European Gymnastics (EG, vormals UEG)** der Sparte Team-Turnen werden für den Erhalt einer Turnsport-Austria-B-Lizenz dieser Sparte anerkannt. EG-Level-2- und Level-3-Kurse im Team-Turnen werden für eine A-Lizenz dieser Sparte anerkannt.

### **Anerkennung Turnsport-Austria-externer Fortbildungen:**

Fortbildungen, die nicht von Turnsport Austria, sondern von anderen Anbietern veranstaltet werden, können von Turnsport Austria zur Lizenz-Verlängerung anerkannt werden. Lizenz-Verlängerungs-Kurse müssen von einem Experten auf seinem Fachgebiet referiert werden und die Inhalte sind auf das Niveau der jeweiligen Lizenzstufe abzustimmen. Dazu sind die Ausschreibungen spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn zur Überprüfung an [lizenz@turnsport.at](mailto:lizenz@turnsport.at) zu senden. Das Ergebnis der Prüfung (inkl. Zuordnungen auf eine oder mehrere der drei Turnsport-Austria-Lizenzstufen und der Fachsparte) wird dem beantragenden Veranstalter mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist eine Nachbesserung der Ausschreibung möglich, sofern die sechswöchige Vorlauffrist nicht unterschritten wird.



Prof. Friedrich Manseder  
Präsident



Mag. Robert Labner  
Generalsekretär



Nina-Katharina Schurian  
Leitung Turnsport-Austria-Akademie